

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir weisen darauf hin, dass Sie bei Ihrem Besuch eine **Bescheinigung über einen Antigentest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)** vorlegen müssen. Der Zugang zur Bücherei ist auch möglich bei Vorlage einer Bescheinigung über eine **vollständige, mindestens 14 Tage abgeschlossene Impfung (Impfausweis/CovPassApp)** oder einer **Genesenenbescheinigung (max. sechs Monate alt)**. Zur Kontrolle sollten Sie zudem ein **Ausweisdokument** (u.a. Personalausweis) mitführen.

Lt. der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 14.08.2021 gilt zudem zu beachten:

§ 5 Nicht-immunisierte Personen

- (1) Eine nicht-immunisierte Person ist eine Person, die weder im Sinne von § 4 Absatz 2 gegen COVID-19 geimpft noch von COVID-19 genesen ist. Nicht-immunisierte Personen haben einen auf sie ausgestellten negativen Testnachweis vorzulegen, soweit dies durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung erforderlich ist.*
- (2) Als getestete Person gilt eine asymptomatische Person, die
 1. das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch nicht eingeschult ist oder
 2. Schülerin oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ist, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat.*

Vor dem Besuch in unserer Bücherei muss ein Kontakterhebungsbogen mit Ihren persönlichen Kontaktdaten ausgefüllt werden. Dieses finden Sie auch auf unserer Homepage, so dass Sie es vorab ausdrucken und ausgefüllt mitbringen können. Zudem weisen wir Sie auf unser Hygienekonzept hin, welches Sie ebenfalls auf unserer Homepage finden.

Bitte beachten Sie, dass beim Betreten der Bücherei ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Besuchern gehalten werden muss.

Zur Abholung und Rückgabe von Medien ohne 3G:

Die Regelung soll die Abholung vorbestellter Medien und die kurze Rückgabe von Medien erleichtern. Soweit die Bibliotheken nicht durch geeignete organisatorische Maßnahmen (z.B. räumliche Trennung, gesonderte Bereitstellung beispielsweise an speziellen Abholregalen/-orten, ggf. gesonderte Zeitfenster für Abholung und Rückgabe, Selbstverbuchersysteme etc.) sicherstellen können, dass sich dieser Nutzerkreis nicht doch längerer Zeit in der Bibliothek aufhält, in den Regalen stöbert und sich mit den übrigen Nutzerinnen und Nutzern mischt oder in der Schlange zur Verbuchung anstellen muss, kann dieser Service nicht angeboten werden. Wir gehen davon aus, dass dies eher in größeren Bibliotheken gewährleistet werden kann.

Testpflicht für Kinder und Jugendliche: Es wird gleichwohl empfohlen, dass Schülerinnen und Schüler sich auch in der Ferienzeit testen lassen und den kostenlosen Bürgertest in Anspruch nehmen.

Gerne können Sie sich bei Rückfragen an das Rathaus oder direkt an unsere Bücherei wenden.

Herzliche Grüße

Ihr

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

